



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	08.12.2010	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 06/09
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 9 ArbEG, RL Nr. 11		
Stichwort:	Abstaffelung – Üblichkeitsnachweis und Kausalitätsverschiebung		

Leitsatz (nicht amtlich):

Das Unterlassen der Abstaffelung ausschließlich wegen des nicht zu führenden Nachweises der Üblichkeit in dem betreffenden Industriezweig erfindungsgemäßer Umsätze darf nicht zu einer i. S. d. § 9 Abs. 1 ArbEG unangemessenen Erfindervergütung führen.